

GEBÜHREN der Registerstelle und der Registerservicestelle

Basis für die Berechnung der Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle ist die jährliche Zuteilung von Zertifikaten aus dem NAP.

Gebühren der Registerstelle

Anlagenkonten	Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
---------------	----------------	----------------------	--------------------

Zertifikate

von	bis	EUR	EUR	EUR
0	0	0,--	0,--	0,--
1	5,000	160,--	311,--	471,--
5,001	10,000	160,--	555,--	715,--
10,001	25,000	160,--	867,--	1.027,--
25,001	50,000	160,--	1.253,--	1.413,--
50,001	100,000	160,--	1.725,--	1.885,--
100,001	250,000	160,--	2.314,--	2.474,--
250,001	500,000	160,--	2.979,--	3.139,--
500,001	1,000,000	160,--	3.687,--	3.847,--
1,000,001	2,500,000	160,--	4.469,--	4.629,--
>2,500,000		160,--	5.432,--	5.592,--

Personenkonten	Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
	160,--		160,--

Das Gebührenmodell der Registerstelle für 2011 wurde mit Schreiben vom 16.05.2011 durch das BMLFUW genehmigt. Die Gebühren der Registerstelle werden von der Registerservicestelle ECRA eingehoben.

Gebühren der Registerservicestelle

Anlagenkonten	Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
---------------	----------------	----------------------	--------------------

Zertifikate

von	bis	EUR	EUR	EUR
0	0	215,--	0,--	215,--
1	5,000	215,--	731,--	946,--
5,001	10,000	215,--	1.306,--	1.521,--
10,001	25,000	215,--	2.038,--	2.253,--
25,001	50,000	215,--	2.946,--	3.161,--
50,001	100,000	215,--	4.055,--	4.270,--
100,001	250,000	215,--	5.440,--	5.655,--
250,001	500,000	215,--	7.003,--	7.218,--
500,001	1,000,000	215,--	8.665,--	8.880,--
1,000,001	2,500,000	215,--	10.505,--	10.720,--
>2,500,000		215,--	12.767,--	12.982,--

Personenkonten	Fixgebühr p.a.	Variable Gebühr p.a.	Gesamt Gebühr p.a.
	700,--		700,--

Das Gebührenmodell der Registerservicestelle für 2011 wurde mit Schreiben vom 19.05.2011 durch das BMLFUW genehmigt

Einmalige Bearbeitungsgebühr für Personenkonten von Teilnehmern aus Nicht-EWR-Staaten

Personenkonto	Einmalige Bearbeitungsgebühr EUR		
Abgeltung Registrierungsaufwand			1.500,--

Bitte beachten Sie, dass für Antragsteller von Personenkonten aus Nicht-EWR-Staaten eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 1.500,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer anfällt. Diese Gebühr wird zusätzlich zur Jahresgebühr für Personenkonten verrechnet.

Die Bearbeitungsgebühr wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 23.09.2009 behördlich genehmigt.

Die Gebühren der Registerstelle und der Registerservicestelle fallen für eine Zuteilungsperiode an und sind vom Kontoinhaber innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Beide Gebührenmodelle gelten für die Zuteilung des Jahres 2011 und unterliegen einer jährlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Eine Abänderung der Gebühren für nachfolgende Zuteilungszeiträume kann von der Registerstelle und der Registerservicestelle nicht ausgeschlossen werden.